

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Öffentliche Aufträge werden nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten, abgesehen von Auszubildenden, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,50 € (brutto) pro Stunde zu bezahlen.“

Wolfgang Jägers, Max Liess, Helga Ziegert, Uta Kummer,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön, Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen